



Merkblatt SAV Paste - Abfallzentrum Biebesheim

Anlieferungsbedingungen

Mit den nachfolgenden Informationen teilen wir Ihnen unsere Anlieferungsbedingungen zur Übernahme Ihrer pastösen Abfälle für die Paste der Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) mit, um einen einfachen und zügigen Ablauf bei der Anlieferung zu erreichen

Die Anlieferungsform ist im Angebot bzw. im Entsorgungsnachweis / in der Notifizierung verbindlich festgelegt und richtet sich nach den Eigenschaften, der Zusammensetzung und der Menge des Abfalls sowie den technischen Möglichkeiten der Anlage. Sie ist damit unbedingt zu beachten.

Der Abfall muss in seiner Gesamtheit den uns überlassenen Informationen (Sicherheitsdatenblätter, Beschreibungen, Fotos, Analysen etc.) entsprechen. Abweichungen können kostenpflichtig fakturiert werden. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.

Bei unvermeidbaren Abweichungen von der Anlieferungsform kontaktieren Sie bitte unbedingt vor der Anlieferung Ihr Kundenteam. Zu allen weiteren Fragen der Abfallentsorgung steht Ihnen unser Kundenteam ebenfalls zur Verfügung.

Ein Reinigen/Spülen von Fahrzeugen erfolgt im Auftrag des eingesetzten Beförderers und geht zu Lasten des Abfallerzeugers. Die HIM GmbH erstellt keine Reinigungszertifikate.

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 01.06.2022), abrufbar auf unserer Internetseite www.indaver.de unter dem Punkt „Service“ sowie die allgemeinen Informationen zur Anlieferung gemäß Merkblatt A. Bei Bedarf können die Dokumente gerne angefordert werden. Alle Merkblätter gelten in ihrer jeweils zum Zeitpunkt der Anlieferung gültigen Fassung.

Definition

Abfälle für die Paste im Sinne dieses Merkblattes sind pastöse Abfälle (z.B. Farbschlämme, Ölschlämme, Tankreinigungsrückstände, Suspensionen). Die Abfälle sind so anzuliefern, dass die hier genannten Kriterien zu jeder Zeit eingehalten werden und eine Beschädigung der Anlagentechnik ausgeschlossen ist.

Anlieferungsformen und Verpackungskriterien

Die Anlieferung erfolgt in Tank-/Saugwagen, sowie IBC/ASF-Behälter.

Bei einer Anlieferung in IBC/ASF-Behältern gelten zusätzlich folgende Kriterien:

- Die Transportbinde müssen dicht verschlossen, äußerlich sauber, intakt, für die Inhaltsstoffe zugelassen und beständig sein
- In den geschlossenen IBC/ASF darf es zu keinem Druckaufbau durch den enthaltenen Abfall kommen
- Jedes Transportbinde ist deutlich sichtbar und dauerhaft mit einem (Fass-) Aufkleber zu kennzeichnen (s. Merkblatt A)
- Jegliche Fremdbeschriftung und unzutreffende Gefahrzettel sind zu entfernen
- Durch eine ausreichende Ladungssicherung muss ein gefahrloses Entladen und Handling gewährleistet sein
- Keine Anlieferung von Stückgütern in Abrollcontainern oder Absetzmulden

Bei Abfällen, die Sie mit Ihrem Kundenteam abgestimmt haben, erhalten Sie eine „Abstimmungsnummer“. Diese ist unbedingt bei der Anmeldung bzw. im Anmeldeformular anzugeben und im Begleitschein im Feld „Frei für Vermerke“ zu hinterlegen, weiterhin ist jedes Transportbinde damit zu kennzeichnen.

Annahmebedingungen

- | | |
|-----------------------|---|
| ▪ Konsistenz: | schlammig, pastös, noch pumpfähig |
| ▪ pH – Wert: | > 4 |
| ▪ Anliefertemperatur: | < 40 °C |
| ▪ Viskosität: | frei auslaufend |
| ▪ Siedepunkt: | > 50 °C |
| ▪ Partikelgröße: | Keine Fremdstoffe wie z.B. Steine,
Metallteile, Folien, Verpackungsmaterial etc. |

Eigenschaften/ Werte jeweils bei Umgebungstemperatur

Chemische Basisqualitäten

Sofern im Angebot/Entsorgungsnachweis nicht abweichend vereinbart, gelten die nachfolgenden Basisqualitäten (nicht aufgeführte Parameter müssen separat angefragt werden):

- | | |
|--|---------------------|
| ▪ Chlor | < 2 Gew. % |
| ▪ Brom | < 0,2 Gew. % |
| ▪ Iod | < 0,1 Gew. % |
| ▪ Fluor | < 0,1 Gew. % |
| ▪ Schwefel | < 1 Gew. % |
| ▪ Phosphor | < 1 Gew. % |
| ▪ Gebundener Stickstoff (Gesamt) | < 0,5 Gew. % |
| ▪ Arsen, Antimon, Selen, Molybdän | je < 0,2 Gew. % |
| ▪ Cadmium, Thallium | je < 0,2 Gew. % |
| ▪ Vanadium, Zinn, Mangan | je < 0,5 Gew. % |
| ▪ Chrom, Kupfer, Nickel, Blei, Zink | je < 0,25 Gew. % |
| ▪ Σ (Natrium, Lithium, Kalium, Magnesium, Barium) | Σ < 5 Gew. % |
| ▪ PCB und PCT Gesamt (nach DIN) | < 10 mg/kg |

Besonderheiten

Die Anlieferung von Abfällen/Stoffen, die folgende Inhalte und/oder Eigenschaften haben, bedarf (unabhängig von den o.g. Basisqualitäten) unserer ausdrücklichen Zustimmung. Die Möglichkeit der Anlieferung ist mit Ihrem Kundenteam daher unbedingt vorab zu klären.

- geruchsintensive, übel riechende Abfälle/Stoffe
- Abfälle/Stoffe, die als lebensgefährlich oder giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen (H300, H310, H330 ehemals T+; H301, H311, H331 gemäß CLP-Verordnung) eingestuft sind
- Quecksilberhaltige Abfälle
- Siliziumorganische Abfälle
- Abfälle, die der POP-Verordnung unterliegen
- Abfälle, die sonstigen gesetzlichen Vorgaben unterliegen (z.B. CWÜ, BtMG, TierNebV)
- Dioxinhaltige Abfälle
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (siehe Merkblatt PSM)

Ausgeschlossen

Abfälle/Stoffe mit folgenden Inhalten und/oder Eigenschaften sind von der Annahme in die Paste ausgeschlossen:

- reaktive, wasserreaktive, brandfördernde, selbstentzündliche, selbsterhitzungsfähige und selbstzersetzende Abfälle/Stoffe (u.a. ADR Klasse 4.2, 4.3, 5.1 und 5.2 wie zum Beispiel Chlorate/Chlorite, org./anorg. Peroxide, Nitrate/Nitrite, Permanganate, Azide, Isocyanate, Epoxide, Carbide, Hydride, Phosphide, Metallalkyle, Phosphor rot/weiß etc.)
- Abfälle, deren Zündtemperatur unter 408 K (135 °C) liegt
- Abfälle/Stoffe der Explosionsgruppe IIB mit einer Normspaltweite (NSW) < 0,5 mm
- Cyanidhaltige Abfälle

Für die Entsorgung der hier ausgeschlossenen Abfälle/Stoffe wenden Sie sich bitte an Ihr Kundenteam der Indaver Deutschland Group.